



GEHÖRT MEIN KÖRPER NOCH MIR?

(Straf-)Gesetzgebung zur
Verfügungsbefugnis
über den eigenen
Körper in den
Lebenswissenschaften

**BMBF-Klausurwoche
Universität Würzburg
20. – 25. Februar 2012**

www.klausurwoche-wuerzburg.de

Call for Papers: Interdisziplinäre Klausurwoche an der Universität Würzburg

GEHÖRT MEIN KÖRPER NOCH MIR?

Untersuchungen zur (Straf-)Gesetzgebung im Kontext der beschränkten Verfügungsbefugnis über den eigenen Körper in den Lebenswissenschaften

Termin: 20. bis 25. Februar 2012

Das deutsche Rechtssystem basiert auf einem liberalen Staatsverständnis, d. h. die Freiheit der Bürger darf nur zum Schutz Dritter oder zentraler Gemeinwohlinteressen eingeschränkt werden. Diese Leitidee zeigt sich in der Struktur der Grundrechte, die primär als Garanten individueller Freiheitssphären fungieren und nur sekundär Schutzpflichten des Staates begründen. Auf Basis dieser Vorgaben sind paternalistische Gesetzgebungsvorhaben besonders rechtfertigungsbedürftig. Dies gilt vor allem für den Umgang mit dem eigenen Körper als Ausgangspunkt persönlicher Freiheit und grundsätzliche Grenze staatlicher Eingriffsbefugnis. Diese Grenze ist besonders geeignet, um die Schwierigkeiten biowissenschaftlicher Gesetzgebung zu analysieren und Argumente und Verfahren für inhaltlich und formell überzeugende Gesetze zu finden. Die Verbesserung der Gesetzgebung ist generell, und gerade in diesem Bereich, ein ausgesprochen aktuelles Thema, das dringend interdisziplinärer Aufarbeitung bedarf.

Denn gerade in den Biowissenschaften stellt sich heute in vielen Fällen die Frage, ob die unbegrenzte Verfügungsmacht über den eigenen Körper vertretbar erscheint. Schon jetzt beschränkt der Gesetzgeber das Machbare, oft sogar strafbewehrt. Auch wenn dies teilweise auf paternalistischen Gründen basieren mag, werden diese nur selten expliziert; in der Regel werden stattdessen gesamtgesellschaftliche Argumente angeführt. Deren Plausibilität ist nicht selten zweifelhaft – allgemeine Bedrohtheitsgefühle scheinen die Gesetzgebung zu beherrschen, die jedoch als Basis für freiheitseinschränkende Gesetze keinesfalls ausreichen. Es ist durchaus denkbar, dass bestimmte paternalistische Argumente oder gesellschaftliche Gründe die Einschränkung der Verfügungsmacht über den eigenen Körper begründen könnten. Teilweise mögen diese Gründe gar derart gewichtig sein, dass der Einsatz von Strafrecht gerechtfertigt ist. Bisher wurde diesbezüglich jedoch keine überzeugende Systematik erarbeitet oder plausibel festgelegt, welche Gründe diese Konsequenzen haben könnten.

Dies liegt unter anderem daran, dass die genannten Themengebiete bisher in aller Regel aus ethischer Perspektive diskutiert wurden, d.h. insbesondere die moralische Bewertung der jeweiligen Verfügungsmöglichkeiten über den eigenen Körper. Die (straf-)gesetzgeberische Bewältigung dieser Fragestellung ist dagegen in der Debatte bisher unterrepräsentiert, stellt aber ein praktisch nicht weniger bedeutsames Problem dar. Dieses ist allerdings nicht hinreichend erfassbar, wenn es ausschließlich aus deutscher und rechtswissenschaftlicher Perspektive betrachtet wird, da so die normativen rechtspolitischen bzw. sozialmoralischen Aspekte, die soziologische Akzeptanz der Gesetze und die politische Durchsetzbarkeit der gewonnenen

Ergebnisse unberücksichtigt bleiben. Der Blick auf Regelungen anderer Länder verspricht Aufklärung über bisher unbedachte Lösungsmöglichkeiten, aber auch deren Schwierigkeiten.

Aus diesem Grund erscheint es erforderlich, das Verhältnis von Autonomie und Paternalismus im geltenden Rechtssystem, aber auch die Gewichtung gesellschaftlicher Argumente in Relation zu der freien Verfügungsbefugnis über den eigenen Körper aus interdisziplinärer Perspektive zu beleuchten. Dabei ist auch zu diskutieren, ob sich das Verständnis von Autonomie im Laufe der Zeit verändert hat und sie daher im Vergleich mit dem ursprünglichen Verständnis von Liberalismus geringer gewichtet zu ist. Auch die Frage, inwieweit in einem ethisch neutralen Staat weltanschauliche Argumente, eine schwer fassbare Gesellschaftsmoral oder „Dammbrüchängste“ den Ausschlag für (Straf-)Gesetze geben dürfen, spielt eine Rolle.

Bei der Regulierung dieser Themenfelder sieht sich der Gesetzgeber verschiedensten Herausforderungen ausgesetzt, die nur in interdisziplinärer Sichtweise erfasst werden können. Die rechtlichen Grenzen einer Regulierung gibt das Verfassungsrecht vor. Die inhaltliche Argumentation des Gesetzgebers unterliegt jedoch nur in sehr geringem Maße einer verfassungsrechtlichen Kontrolle: Der Gesetzgeber hat in Bezug auf die Interpretation der Verfassungswerte einen weiten Gestaltungsspielraum, soweit er nicht die Grenze der Willkür überschreitet. Für eine erfolgreiche Gesetzgebung sind deshalb nicht nur (verfassungs-)rechtliche Überlegungen anzustellen. Gerade in den Biowissenschaften spielt die Ethik eine große Rolle, die zugrundeliegenden Diskussionen sind meist moralisch „aufgeladen“. In einer pluralistischen Gesellschaft ist jedoch zu fragen, ob auf Partikularmoralen beruhende Ansichten Grundlage für eine allgemeingültige Gesetzgebung sein können. Es ist wichtig, in einem interdisziplinären Diskurs eine Basis zu schaffen, die nur konsensuale Argumente gelten lässt und aufgrund des Neutralitätserfordernisses etwa religiös motivierte Argumente ausblendet.

Themen der Diskussion der Klausurwoche sollen sein:

- Gesetzgebung auf Metaebene: Inhalte, Verfahren, Steuerung und Bewertung (aus dem Blickwinkel der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Ethik)
- „Autonomie“ und „Paternalismus“ aus der Perspektive der verschiedenen Disziplinen
- Rechtliche und ethische Grenzziehung des staatlichen Paternalismus
- Auslotung des Verhältnisses gesellschaftlicher Argumente im Vergleich zu der Verfügungsbefugnis am eigenen Körper aus dem Blickwinkel der jeweiligen Disziplin
- Aktueller gesetzgeberischer Umgang mit den obigen biowissenschaftlichen Themen
- Relevante paternalistische und gesellschaftliche Argumente in Bezug auf das jeweilige Beispiel und gesetzgeberische Lösungsvorschläge

Bewerbungen (1-2 seitiges Abstract zum geplanten Vortrag über eines der genannten Beispiele und ½ seitige Kurzbiographie) als PDF-Datei an: s.beck@jura.uni-wuerzburg.de

Bewerbungsschluss: 15. September 2011

ANLAGE: WEITERE INFORMATIONEN ZUR KLAUSURWOCHE

Schulungskonzept

Die Klausurwoche hat eine interdisziplinäre Schulung am praktischen Beispiel mit Blick auf die Stärkung der Vorteile und die Vermeidung der Gefahren von Interdisziplinarität zum Ziel. Es handelt sich also um eine funktionale Methode der Interdisziplinarität, die einzelne Vorgehensweisen kombiniert, um so Vorteile zu erreichen und Nachteile zu vermeiden.

Ein zentraler Aspekt interdisziplinärer Arbeit ist eine intensive Vorbereitung. Schon vor dem Treffen ist ein klares gemeinsames Ziel zu erarbeiten sowie über die konkrete Art und Weise der Kooperation zu diskutieren. Auch eine Vorabinformation über das Thema und die beteiligten Disziplinen ist erforderlich. Dies sollte durch eine Mischung aus Vorgaben durch die Organisatorin (Versendung von Texten zu Interdisziplinarität, zu den beteiligten Disziplinen und der Diskussion des jeweiligen Themas in diesen Disziplinen) und aus einem Diskurs der Teilnehmer (beispielsweise über ein gemeinsames Internetforum) erfolgen.

Die geplante Klausurwoche soll mit einer Schulung zu Interdisziplinarität beginnen. Prof. Hilgendorf wird einen Einführungsvortrag zu Interdisziplinarität halten. Anschließend wird Dr. Marschelke zum einen als „best practice“ Modell das GSiK Projekt der Universität Würzburg vorstellen, zum anderen über interdisziplinäre Sprachspiele und Kommunikationsmöglichkeiten referieren. Überdies wird Dr. Beck über Ziele, Gefahren und Wege von Interdisziplinarität vortragen sowie eine Struktur für die Zusammenarbeit der Klausurwoche vorstellen. Ein weiterer Aspekt der Schulung soll sein, dass die Teilnehmer selbst Kurzreferate über ihre Disziplin sowie die Verortung der Fragestellung der Klausurwoche darin halten sollen. Dabei sollen in Kurzform Fragen, Methoden und mögliche Antworten der jeweiligen Wissenschaft auf Metaebene vorgestellt werden. Dies fördert die Selbstreflektion über die eigene Disziplin und deren Anschlussprobleme. Überdies sollen die Teilnehmer ein negatives Beispiel aus bereits vorhandener interdisziplinärer Erfahrung referieren, verbunden mit Überlegungen, welche Bedingungen zu besseren Ergebnissen hätten führen können. Schließlich soll ein Experte zu Interdisziplinarität in den Geisteswissenschaften referieren.

Im nächsten Schritt werden konkrete Beispiele erarbeitet und diskutiert: Jeder Teilnehmer ist aufgerufen, einen Vortrag zu einem der dargestellten Themen aus den Lebenswissenschaften zu halten. Zur Vorbereitung dieser Vorträge sollen die Texte bereits vor der eigentlichen Klausurwoche in Vortragsform allen Teilnehmern zugänglich gemacht werden (Emailverteiler). Neben der Diskussion und Verbesserung der eigenen Texte wird überdies ein gemeinsamer, abstrakter Text über das Thema Gesetzgebung aus dem Blickwinkel der Disziplinen verfasst, der als Einleitung des Tagungsbandes dienen soll.

Vorläufiger Arbeits- und Zeitplan		
Tag 1	Vormittag	Einführung in disziplinübergreifende Ansätze <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie zu Disziplingrenzen - Analyse der Sprachspiele der Disziplinen - Bildung eines interdisziplinären Sprachspiels - Offenlegung der jeweiligen Implikationen
	Nachmittag	Einführung in die Methodik <ul style="list-style-type: none"> - Methodik der beteiligten Disziplinen - Interdisziplinäre Methodik - Gemeinsame Methode oder Ergänzung?
Tag 2	Vormittag	Gesetzgebung – Verfahren und Akzeptanz <ul style="list-style-type: none"> - Politikwissenschaftliches Kurzreferat - Sozialwissenschaftliches Kurzreferat - Rechtswissenschaftliches Kurzreferat Diskussion über die Zusammenführung
	Nachmittag	Zulässige Inhalte von Gesetzen <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Bezug auf Maßstäbe gesetzgeberischer Inhalte - Methodische Herangehensweisen zur Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Kriterien
	Abend	Expertenvortrag: Interdisziplinarität in den Geisteswissenschaften
Tag 3	Vormittag	Einführung in die Problemstellung <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Fragestellung - Fragestellung der jeweiligen Disziplin Autonomie, Paternalismus, Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> - Begriffserläuterung aus der Sicht der jeweiligen Disziplin - Interdisziplinäre Annäherung
	Nachmittag	Grenzen der Autonomie <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Eingrenzung der personalen Autonomie durch die Disziplinen - Interdisziplinäre Annäherung
	Abend	Expertenvortrag: Autonomie und Paternalismus im Recht
Tag 4	Vormittag	Themenblock 1: Vorgeburtliches Leben <ul style="list-style-type: none"> - Reproduktionsmedizin - Schwangerschaftsabbruch - Leihmutterschaft Übertragung der allgemeinen Argumente von Tag 2 auf die speziellen Themen
	Nachmittag	Themenblock 2: Lebensende <ul style="list-style-type: none"> - Sterbehilfe - Patientenverfügung Übertragung der allgemeinen Argumente von Tag 2 auf die speziellen Themen
Tag 5	Vormittag	Themenblock 3: Medizinische Behandlung <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung und ihre Grenzen - Lebendorganspende - Experimente an Patienten Übertragung der gewonnenen generellen Argumente
	Nachmittag	Themenblock 4: Enhancement <ul style="list-style-type: none"> - Paternalistische Grenzen - Gesellschaftliche Grenzen Übertragung der allgemeinen Argumente von Tag 2 auf die speziellen Themen
	Abend	Expertenvortrag: Enhancement: Pro und Contra
Tag 6	Vormittag	Überprüfung der allgemeinen Erkenntnisse an den konkreten Beispielen Überarbeitung der Bausteine für den gemeinsamen Text und Beschluss über die endgültige Fassung des gemeinsamen Textes
	Nachmittag	Planung der Veröffentlichung Resümee der gewonnenen Erkenntnisse